

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2201

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturwoche 2004

1. Erwägungen

Die Kulturkommission Schönenwerd stellt ein Wiedererwägungsgesuch um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Kulturwoche 2004 vom 4. bis 9. Juli 2004. Das am 1. Juni gestellte Gesuch wurde abgelehnt, weil es zu spät eingereicht wurde. Im Wiedererwägungsgesuch wird nun die spätere Eingabe begründet. Die Kulturwoche vom Juli beinhaltete verschiedene Konzerte und Aufführungen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 10'851.10, die Einnahmen betragen Fr. 3'257.20, somit verbleibt ein Defizit von Fr. 7'593.90.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist an die Kulturwoche 2004 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kulturkomm.Schönenwerd.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturkommission Schönenwerd, Donatella Stücheli, Stauwehrstrasse 45, 5012 Schönenwerd
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd